



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fach-
stelle Migration bei allen Zuger Unternehmen
(Vorlage Nr. 2727.1 – 15408)**

Antwort des Regierungsrats
vom 16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner reichte am 14. März 2017 eine Interpellation betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen ein. Der Kantonsrat überwies den Vorstoss am 30. März 2017 dem Regierungsrat zur Beantwortung. Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Der Kanton arbeitet seit vielen Jahren mit dem Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden erfolgreich zusammen. Dieser wurde 1964 als Gemeinschaftsprojekt von Ausländerorganisationen, Unternehmen der Zuger Wirtschaft sowie Kanton und Gemeinden gegründet. Der Verein ist einer der zentralen Organisatoren für eine erfolgreiche Integration von ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug. Bei der vom Verein betriebenen Fachstelle Migration Zug (FMZ) handelt es sich um einen professionellen und verlässlichen Drittpartner des Kantons, der u.a. Projekte im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) erfolgreich umsetzt. Ausserdem ist die FMZ auch Trägerschaft des Fests der Nationen, das bereits einmal erfolgreich durchgeführt wurde und 2017 wiederholt wird. Diese Tätigkeiten erbringt die FMZ ausserhalb der Leistungsvereinbarung für die Förderung der Integration im Kanton Zug.

Der Verein ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Kantons, der Gemeinden und der Zuger Wirtschaft mit den Ausländerorganisationen und den Akteurinnen und Akteuren zur Integration von ausländischen Arbeitnehmenden, die alle ihren Beitrag an die Finanzierung der Vereinsaktivitäten leisten. «Sponsoring» ist seit der Gründung des Vereins 1964 eine akzeptierte und sinnvolle Ertragsposition und dies soll so bleiben. Es unterstreicht auch die Mitverantwortung der Unternehmen, welche ausländische Arbeitskräfte rekrutieren, zugunsten derer Integration und der Integration ihrer Familien.

Es kann festgestellt werden, dass zahlreiche private Drittpartner des Kantons freiwillig oder aufgrund von Vorgaben weitere Mittel für die Erbringung ihrer Dienstleistungen beschaffen müssen, insbesondere wenn ihre Tätigkeit über den Grundauftrag der öffentlichen Hand hinausgeht. In diesem Sinne ist das Vorgehen der Fachstelle Migration weder unüblich noch aussergewöhnlich.

B. Beantwortung der Fragen

1. *Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Debatte im Jahr 2016 zum EP 2 der Idee von «Sponsoring» (als Einnahmequelle zur Deckung von kantonalen Ausgaben) ganz generell eine sehr klare Absage erteilt. Diese Massnahme wurde in der Folge dem Volk vorgelegten Fassung des EP 2 auch gar nicht mehr erwähnt. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, dass alle Zuger Firmen, die praktisch alle als juristische Personen bereits Steuern zahlen von der FMZ Fachstelle Migration Zug, sozusagen als kantonale Institution agierend, zusätzlich zum Spenden und einem freiwilligen Sponsoring aufgefordert werden? (vgl. Beilagen)*

Der Kantonsrat hat es zwar abgelehnt, eine neue Bestimmung über das sog. Fundraising in das Finanzhaushaltsgesetz aufzunehmen. Allerdings wurde anlässlich der kantonsrätlichen Beratung darauf hingewiesen, dass sich der Staat schon heute in Richtung Mitfinanzierung durch Dritte bewege. In der Praxis gebe es sehr wohl Beispiele für die sinnvolle Zusammenarbeit des Staats mit Firmen und Privatpersonen auch im finanziellen Bereich, so die Vereinbarung der Stadt Zug mit der Firma Bossard AG bezüglich Naming der Eishockey-Arena oder die Anschubfinanzierung der Informatik-Hochschule in Rotkreuz. Fundraising funktioniere also eigentlich schon heute bestens. So sei der Hochschulstandort Rotkreuz ein klassischer Fundraising-Fall: Ein Drittel der Aufbaukosten, nämlich 1 Million Franken, seien über Fundraising generiert worden. Ein weiteres Beispiel sei die Zusammenarbeit mit der Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung, die jedes Jahr 1 Million Franken für gewisse Aufgaben des Staats in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Jugendförderung beitrage. Noch ein Beispiel sei die Gewerbeschule, die Vereinbarungen mit verschiedenen Sparten des Gewerbes treffe, auch zur Unterstützung von gewissen Lehrgängen.

Insofern erstaunt es nicht, wenn die FMZ mit jährlichen Schreiben an potenzielle Geldgeberinnen und Geldgeber gelangt, um ihre Aktivitäten finanzieren zu können. Anlässlich der kantonsrätlichen Beratung wurde denn auch mit keinem Votum gefordert, dass auf die gängige Praxis des Fundraisings zu verzichten sei. Entsprechend blieb und bleibt Fundraising in Ergänzung staatlicher Tätigkeit zulässig. Deshalb erachten wir es als statthaft, wenn die FMZ als private Organisation (Verein) um Spenden bittet.

Im Übrigen handelt es sich bei den fraglichen Schreiben nicht um die Anfrage für generelles Sponsoring, sondern um eine Bitte im Rahmen einer Zusammenarbeit mit interessierten Privaten. Die FMZ richtet sich explizit an Arbeitgebende, die ausländische Arbeitnehmende beschäftigen, wobei erstere damit in die Integrationsbemühungen eingebunden werden sollen. Es ist sinnvoll, dass, wer ausländische Mitarbeitende beschäftigt, auch Verantwortung für deren Integration übernimmt.

Gemäss §§ 1 Abs. 1 und 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte vom 30. August 2007 (BGS 834.25) finanzieren Kanton und Gemeinden gemeinnützige Institutionen, die ausländische Arbeitskräfte mit geregelter Aufenthaltsstatus betreuen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung des Kantons und der Gemeinden. Damit die Beiträge der öffentlichen Hand nicht allein die Aktivitäten solcher Institutionen finanzieren müssen, wie es die Fachstelle Migration des Vereins für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden darstellt, geht der Kantonsratsbeschluss in § 1 Abs. 2 explizit davon aus, dass die Finanzierung durch die öffentliche Hand nach dem

Abzug allfälliger Beiträge Dritter und Eigenerträge der Institutionen erfolgt. Die Institutionen sind also faktisch verpflichtet, solche Beiträge zu erhalten. Entsprechend wird die Fachstelle Migration in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton aufgefordert, Drittmittel zu akquirieren. Die Fachstelle Migration macht dies durch die vom Interpellanten erwähnten Schreiben seit vielen Jahren.

2. *Gemäss Jahresbericht 2015 der FMZ beliefen sich die Einnahmen aus der Spendenaktion in diesem Jahr auf CHF 37'445.-. Im Kanton Zug gibt es zurzeit über 17'000 Firmen mit ca. 82'000 Vollzeitstellen und über 103'000 Arbeitnehmern, bei einer wachsenden Bevölkerung von über 120'000 Einwohnern. Das heisst, die Spendeneingänge betragen im Schnitt pro Firma rund CHF 2.20. Gehen wir davon aus, dass jeder vierte Arbeitnehmer (ca. 25%) Ausländer ist, dann reden wir von Einnahmen pro ausländischen Mitarbeiter, die nicht einmal ein B-Post Porto decken. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auf diese Spendenaktionen sofort verzichtet werden kann, das heisst, dass das Budget um ca. 4,3% entlastet werden kann und ein erheblicher Aufwand bei den Firmen eingespart werden kann, wenn keine andere Institution für den Betrag aufkommt?*

Die Anfragen für einen Sponsorenbeitrag geht nur an einen ausgewählten Kreis von Zuger Unternehmen, die bekanntermassen eine grössere Zahl von ausländischen Arbeitskräften beschäftigen oder international tätig sind. Beiträge von Firmen, die pro Arbeitnehmenden bezahlen, betragen 2016 34 295 Franken (2015: 37 445 Franken). Beiträge von Firmen, die ein konkretes Projekt unterstützen, das somit direkt im Ertrag des Projektes verbucht wurde, betragen 2016 insgesamt 6 100 Franken (2015: 18 600 Franken). Im Jahr 2016 wurden also gesamthaft 40 395 Franken durch Sponsoring-Beiträge eingenommen (2015: 56 045 Franken). Die Spendeneingänge pro Unternehmen sind, bei einem für die FMZ verhältnismässigen Aufwand, deshalb deutlich höher, als vom Interpellanten berechnet.

Total angeschrieben wurden 361 Unternehmen. Diese Adressen stammen aus verschiedenen Quellen:

- a) Langjährige Beziehungen zwischen der FMZ und den Unternehmen;
- b) Adressliste von Firmen, die das Amt für Wirtschaft und Arbeit der FMZ für das Sponsoring des FMZ-Projekts «Back to work» zur Verfügung gestellt hat (meist international tätige Unternehmen);
- c) Liste der Neuen Zuger Zeitung über die grössten Arbeitgeber im Kanton Zug;
- d) direkte Kontakte durch die FMZ.

Wenn auf diese Sponsoring-Gelder verzichtet werden müsste, würde dies für die FMZ einen Verlust von ca. 40 Stellenprozenten bedeuten. Dies wiederum würde dazu führen, dass weniger Eigenmittel für Übersetzungen, Korrespondenz für Klientinnen und Klienten usw. eingenommen würden. Der Verlust der FMZ wäre somit noch um einiges höher als der reine Sponsoringbetrag, da die durch Drittmittel finanzierten Mitarbeitenden der Fachstelle auch weitere Erträge für den Verein erwirtschaften. Für die FMZ stimmt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, womit für den Regierungsrat ein Verzicht auf die Spendenaktion nicht angezeigt ist. Dies umso weniger, als dass – wie aufgezeigt – vom Verein die Generierung von Drittmitteln (gemäss KRB) erwartet wird.

3. a) *Wie hoch ist die freiwillige Spende des Kantons Zug als Arbeitgeber selbst, nachdem der Kanton ebenfalls Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt?*

Wie bereits ausgeführt, erhalten nur Unternehmen eine Anfrage für einen Sponsorenbeitrag, welche in beachtlicher Zahl ausländische Arbeitskräfte beschäftigen oder international tätig sind, was beim Kanton nicht der Fall ist. Deshalb erhält der Kanton auch kein Schreiben der Fachstelle Migration. Er finanziert seinen Beitrag im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung und den KIP-Beitragsverfügungen.

b) *Wie hoch ist der Ausländeranteil bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?*

Am Stichtag 21. März 2017 waren von den 2 267 Mitarbeitenden des Kantons 84 Personen nicht schweizerischer Nationalität. Dies ergibt einen Ausländeranteil von 3,7 %.

c) *Wie hoch wäre der freiwillige Beitrag des Kantons, wenn er nicht schon mit einem kantonalen Beitrag diese Organisation unterstützen würde?*

Der Kanton leistet keine freiwilligen Beiträge. Seine Zahlungen erfolgen entweder im Rahmen der Leistungsvereinbarung (230 000 Franken) oder für weitere von der Leistungsvereinbarung nicht erfasste Projekte und Angebote (Beitragsverfügungen zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms, vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 3a.)

4. *Das Volk hat das Integrationsgesetz in einer kantonalen Volksabstimmung abgelehnt.*

a) *Auf welcher Rechtsgrundlage rechtfertigt die Regierung den kantonalen Betrag von CHF 230'000.- für die Fachstelle Migration Zug; und*

Die Rechtsgrundlage findet sich im Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte vom 30. August 2007 (BGS 834.25). Bereits seit dem 7. Juli 1966 gibt es eine kantonale gesetzliche Grundlage über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte. Gestützt auf die erwähnte Rechtsgrundlage schliesst der Regierungsrat zusammen mit allen Gemeinden jeweils eine Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden ab, aktuell eine solche für die Jahre 2015–2017.

b) *mit welcher Rechtsgrundlage werden die Zuger Gemeinden zum gleichen Betrag verpflichtet?*

Der gleiche Kantonsratsbeschluss verpflichtet auch die Gemeinden zur Bezahlung eines Beitrags, da Kanton und Gemeinden gemäss § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses die Kosten je zur Hälfte tragen.

5. *In früheren Jahren wurde den Schreibern der FMZ die Kopie eines Kantonsratsbeschlusses aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts beigelegt, der offenbar die Grundlage für diese Bettelaktion ist. Leider konnte dieser im Internet nicht mehr gefunden werden. Die Regierung wird gebeten, diesen aufzuschalten und in ihrer Antwort zu dieser Interpellation zu veröffentlichen.*

Wie bereits erwähnt, besteht eine Rechtsgrundlage, die in der kantonalen Gesetzessammlung seit Jahren aufgenommen ist und diese Sammlung findet sich auch auf dem Internet. Der erwähnte Kantonsratsbeschluss datiert in seiner heutigen Form vom 30. August 2007. Der mit diesem Erlass aufgehobene Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung von Institutionen zur

Betreuung ausländischer Arbeitskräfte vom 7. Juli 1966 ist in der chronologisch geordneten «Amtlichen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug» publiziert (GS 19, 185) und auf der Website des Kantons Zug greifbar:
https://bgs.zg.ch/frontend/change_documents/2502.

C. Antrag

Kenntnisnahme

Zug, 16. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser